

Zeichenerklärung

für die

Deutsche Grundkarte 1 : 5 000

Auszug aus dem Musterblatt für die Deutsche Grundkarte 1 : 5 000, 8. Ausgabe

In der Zeichenerklärung sind die wichtigsten Signaturen aus dem Musterblatt für die Deutsche Grundkarte 1 : 5 000 (DGK 5) sowie zusätzliche Anmerkungen und Hinweise zusammengestellt. Das Musterblatt selbst kann beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt – Landesvermessung, Warmbüchenkamp 2, 30159 Hannover zum Preis von 18,00 DM bezogen werden.

Allgemeine Hinweise

Karteninhalt

In der DGK 5 werden die Erdoberfläche und die mit ihr verbundenen Gegenstände lagerichtig und grundrißtreu dargestellt. Außer den topographischen Erscheinungsformen werden auch Eigentumsgrenzen wiedergegeben. Die Höhenverhältnisse und Geländeformen sind durch Höhenlinien beschrieben, die durch ausgewählte Geländepunkte ergänzt werden. Der gesamte Karteninhalt wird durch eine umfangreiche Beschriftung erläutert.

In einem Druck der DGK 5 erscheinen der Grundriß und die Schrift in Schwarz und die Höhenlinien in Braun. Werden die Grundkarten im Lichtpausverfahren vervielfältigt, so werden auch die Höhenlinien in Schwarz wiedergegeben.

Abbildungsart und Kartenschnitt der DGK 5

Als Abbildungsart liegt der DGK 5 die winkeltreue Abbildung des Erdellipsoids im Meridianstreifen mit einer Ost-West-Ausdehnung von jeweils 3 Längengraden nach Gauß und Krüger zugrunde. Die Fläche Nordrhein-Westfalens fällt dabei in den zweiten und dritten Meridianstreifen mit den Meridianen 6° bzw. 9° östlicher Länge von Greenwich als Mittelmeridiane. Die Koordinaten des Gauß-Krüger-Gitters („Rechts“- und „Hoch“-Werte) sind in den Kartenrahmen eingetragen.

Das Kartenfeld der DGK 5 wird in der Regel von Koordinatenlinien des Gauß-Krüger-Gitters begrenzt. Dabei bildet jedes Kartenblatt bei einem Format von 40 x 40 cm einen Ausschnitt der Erdoberfläche von 2 x 2 km ab. Lediglich entlang des Grenzmeridians 7° 30' östlicher Länge von Greenwich ergeben sich von der normalen quadratischen Form abweichende Formate der Grundkartenblätter. Es werden entweder trapezförmig geschnittene Karten gebildet, deren eine Begrenzungslinie der Grenzmeridian ist, oder es entstehen sechseckige Kartenblätter mit dem Grenzmeridian als Mittellinie.

Im Kartenrahmen dieser Blätter wird das Koordinatengitter der beiden angrenzenden Meridianstreifensysteme angegeben und beziffert. Bei den sechseckigen Blättern sind beim Ausziehen des Koordinatengitters die Hochwerte im Kartenrahmen mit den entsprechenden angerissenen Werten auf dem Grenzmeridian in der Mitte des Kartenfeldes zu verbinden.

Blattbezeichnung

Jedes Kartenblatt wird durch den „Rechts“- und „Hoch“-Wert der südwestlichen Ecke des Kartenfeldes eindeutig bezeichnet. Zusätzlich erhält jedes Kartenblatt einen Blattnamen, der in der Regel von dem im Kartenfeld abgebildeten wichtigsten Wohnplatz oder einem sonstigen Objekt abgeleitet ist.

Angaben zur Herstellung und zum Fortführungsstand

Die DGK 5 wird in Nordrhein-Westfalen vom Landesvermessungsamt, von den Bezirksregierungen und den Kreisen und kreisfreien Städten als Katasterbehörden gemeinsam hergestellt und vom Landesvermessungsamt herausgegeben. Für die Fortführung der DGK 5 sind die Katasterbehörden zuständig.

Die Fortführung der DGK 5 vollzieht sich in zwei Phasen. Einerseits werden die durch Katastervermessungen bekannt gewordenen Veränderungen laufend in die DGK 5 übernommen (kontinuierliche Fortführung). Darüber hinaus werden die sonstigen Veränderungen durch regelmäßige Feldvergleiche erfaßt (periodische Fortführung).

Im südlichen Kartenrand ist der Bearbeitungsstand des Grundkartenblattes in einer Übersicht vermerkt. Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Zeitpunkt der topographischen Erfassung der Objekte an der Erdoberfläche und nicht auf das Jahr der kartographischen Bearbeitung.

Die Jahreszahlen im Fortführungsvermerk geben in der Regel an, in welchem Jahr die periodische Fortführung des Kartenblattes stattgefunden hat. Die Erfassung von Veränderungen im Rahmen der kontinuierlichen Fortführung wird nicht vermerkt. Lediglich bei der zwischenzeitlichen Übernahme von bedeutenden Veränderungen im Siedlungsbild, im Verkehrsnetz oder in der Grundstücksstruktur wird das Jahr ihrer Erfassung in der Zeile „Einzelne Nachträge“ angegeben.

Signaturenbeispiele

	A7 E3	Autobahn (zugleich Europastraße)
	B1	Bundesstraße
	IA-L 695	Hauptstraße (über 6 m breit) als Landesstraße
	IB-K 49	Nebenstraße (4-6 m breit) als Kreisstraße

Verkehrsznetz

	Befestigter Fahrweg		Eisenbahn Hauptgleise
	Feld- und Waldweg		Nebengleise } mit Weichen
	Park- und Friedhofsweg		Straßenbahn
	Fußweg		Wirtschafts- oder Förderbahn
	Brücke		Seil- und Schwebbahn (Personenbeförderung)
	Brücke (mehrstöckig)		Seil- und Schwebbahn (Materialbeförderung)
	Steg		Bandstraße

Gewässer

	Fluß mit Pegel		Wehr		Wasserfall mit Höhenzahlen (Angabe der Wasserspiegelhöhe)
	Bach (über 2 m breit)		Stau		Stromschnelle
	Bach (unter 2 m breit) mit Quelle		Durchlaß (gemauert)		Bake
	Trockener Graben		Rohrdurchlaß		Leuchtturm
					Signalmast

Die Wasserspiegelhöhen beziehen sich auf den Mittelwasserstand.

Bodenbewachung

	Laubwald		Laubbaum		Garten		Wiese
	Nadelwald		Nadelbaum		Acker		Moor, Bruch, Sumpf
	Mischwald		Buschwerk		Weingarten		Sand, Kies, Geröll
			Heide		Schilf		Felsen


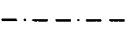
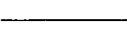
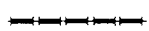
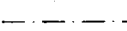
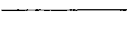
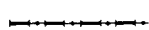
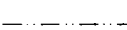
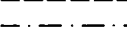
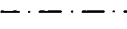
Gebäude

	Wohngebäude (mit Hausnummer)		Wirtschafts- und Industriegebäude		Öffentliches Gebäude
	Hochhaus (mit Arkade)		Gewächshaus		Kirche

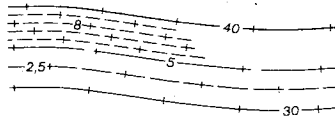
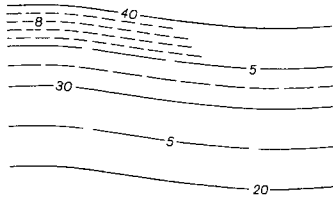
Topographische Zeichen

	Böschung (5 m hoch)		Steinbruch		Bruchfeld		Friedhof
	Hecke		Bergwerk in und außer Betrieb		Schacht		Stollenmundloch
	Zaun		Kreuz		Bildstock		Denkmal
	Stützmauer (3 m hoch)		Funk-, Sendemast, Umsetzer		Umformer		Schornstein
	Freistehende Mauer		Windmühle		Anflugbefeuerung		Hubschrauber- landeplatz
	Wall mit Bewachung (Knick)		Hervorragender Baum		Wegweiser		Kilometerangabe
	Wall ohne Bewachung		Trig. Bodenpunkt		Niv.-Pfeiler		Turm
	Hochspannungsleitung mit Mast		Trig. Hochpunkt		Niv.-Bolzen		Kran
	Oberirdische Versorgungsleitung		Tankstelle		Parkplatz		Campingplatz
	Treppe						

Grenzen

 Staatsgrenze	 Kreisgrenze	 Eigentumsgrenze
 Landesgrenze	 Gemeindegrenze	 Nutzungsgrenze
 Regierungsbezirksgrenze	 Stadtbezirksgrenze	 Naturschutzgebietsgrenze
		 Truppenübungsplatzgrenze

Höhenlinien und Höhenpunkte



Bei der Luftbildauswertung nicht sicher erkannte und durch einen Feldvergleich nicht überprüfte Höhenlinien.

• 61,9 Höhenangabe für Kartenpunkt (durch die Grundrißsituation lagemäßig definierter Punkt)

• 141,6 Höhenangabe für markanten Geländepunkt (Kuppen-, Mulden-, Sattelpunkt)

Die Höhen sind über Normal-Null angegeben.

Ortsnamen

Zülpich	Stadt	<i>Striepen</i>	Gemeindeteil, Wohnplatz
Selhausen	Gemeinde	<i>Kradenpuhl</i>	Volkstümlicher Wohnplatzname

Die Schriftgrößen sind von den Einwohnerzahlen abhängig.

Abkürzungen

<i>Anl.St.</i> Anlegestelle	<i>FÖ</i> Fernölleitung	<i>K.D.</i> Kulturgeschichtl. Denkmal	<i>Sp.Pl.</i> Sportplatz
<i>AS</i> Anschlußstelle	<i>F.St.</i> Funkstelle	<i>Kp.</i> Kapelle	<i>Spr.Br.</i> Springbrunnen
<i>A.T.</i> Aussichtsturm	<i>F.T.</i> Funkturm	<i>Krkhs.</i> Krankenhaus	<i>S.Wk.</i> Sägewerk
<i>Bf.</i> Bahnhof	<i>FW</i> Fernwasserleitung	<i>Lgpl.</i> Lagerplatz	<i>T.</i> Teich
<i>Br.</i> Brunnen	<i>Gbf.</i> Güterbahnhof	<i>M.</i> Mühle	<i>T.</i> Turm
<i>Jg.Hb.</i> Jugendherberge	<i>Gde.</i> Gemeinde	<i>Mst.</i> Meilenstein	<i>Tr.Üb.Pl.</i> Truppenübungsplatz
<i>Ehr.Fdhf.</i> Ehrenfriedhof	<i>H.</i> Hütte	<i>Mus.</i> Museum	<i>U.Wk.</i> Umspannwerk
<i>E.Wk.</i> Elektrizitätswerk	<i>Hbf.</i> Hauptbahnhof	<i>N.D.</i> Naturdenkmal	<i>Wbh.</i> Wasserbehälter
<i>Erbbggr.</i> Erbbegräbnis	<i>Hfn.</i> Hafen	<i>N.S.G.</i> Naturschutzgebiet	<i>W.F.</i> Wagenfähre
<i>Fbr.</i> Fabrik	<i>Hp.</i> Haltepunkt	<i>P.F.</i> Personenfähre	<i>Wf.</i> Wasserfall
<i>FG</i> Ferngasleitung	<i>H.Qu.</i> Heilquelle	<i>P.Wk.</i> Pumpwerk	<i>W.T.</i> Wasserturm
<i>FH</i> Fernheizleitung	<i>HSt.</i> Höchststau	<i>R.</i> Ruine	<i>Wtrettb.</i> Wassertretbecken
<i>Fährhfn.</i> Fährhafen	<i>Hst.</i> Haltestelle (Straßenbahn)	<i>Reg.Bez.</i> Regierungsbezirk	<i>W.Wk.</i> Wasserwerk
<i>F.M.T.</i> Fernmeldeturm			<i>Zgl.</i> Ziegelei